

sächlich finanzielle sind, verschwinden würden. Auf diese Ansichten fußend, war ich der Meinung, daß für die nächste Zeit, und bevor der Staat wirklich eine Beihilfe für einen Tract gewährt, das Expropriationsrecht für die ganze Linie wohl noch bestehen könnte, ohne daß damit irgend eine Mitwirkung des Staates für die ganze Linie ausgesprochen wäre. Diese Ansicht hat man auch in der ersten Kammer gehabt, und sich dort einstimmig gegen den diesseitigen Antrag ausgesprochen, so daß, wenn die erste Kammer bei ihrem früheren Beschlusse beharrt, ein Antrag nicht an die Staatsregierung gelangen kann. Es sind nur 3 Fälle in der nächsten Zeit möglich. Es kann die ganze Linie ohne Unterstützung des Staates entstehen; — das hätte schon jetzt geschehen können, die Expropriation ist dazu bewilligt, die Linie kann gebaut werden, und wir haben zeither kein Bedenken dagegen gehabt. Es kann ferner die Linie Chemnitz-Riesa ohne Unterstützung des Staates gebaut werden; das würde unserer Ansicht auch entsprechen und Niemand Etwas dagegen einwenden. Allein es wäre noch der dritte Fall möglich, daß von denen, welche die ganze Linie wünschen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß der Staat sein Versprechen in Bezug auf die Bahn Chemnitz-Riesa erfüllen werde, die Bahn Chemnitz-Zwickau voraus gebaut würde, um den Plan, die ganze Linie zu besitzen, zu verwirklichen. Diesen Fall, den ich für möglich, aber nicht für wahrscheinlich halte, berücksichtigt der Antrag in die ständische Schrift, der im Deputationsgutachten enthalten ist. Es würde die Begründung der Bahn Chemnitz-Zwickau nur aus dem Gebirge selbst hervorgehen können. Wäre man dort der Meinung, daß diese Linie so wichtig wäre, daß sie voraus gebaut werden könnte ohne Unterstützung des Staates, so würde ich nichts dagegen zu erinnern haben; es würde aber für diesen Fall das Versprechen wegen der Chemnitz-Rieser Bahn zurückzunehmen oder als nicht gültig zu betrachten sein, weil eben man die ganze Linie mit, wenn auch nur theilweiser Staatsunterstützung fürs erste nicht begründen wollte. Aus dieser Ansicht ist das Minoritätsgutachten hervorgegangen. Es wird aber allerdings wohl Niemand an eine Eisenbahn im Erzgebirge denken können, so lange nicht der Staat seine Mitwirkung eintreten läßt durch Bewilligung von Mitteln u. s. w. Es müssen in der nächsten Zeit so viele Eisenbahnen gebaut werden, daß die erzgebirgische Bahn leider wird warten müssen, bis auch ihr der Staat die Mittel zu ihrer Begründung gewährt. So lange er es nicht thut, scheint keine Gefahr vorhanden zu sein, daß von dem Expropriationsrechte Gebrauch gemacht werde, und so lange kann es auch füglich bestehen, um so mehr, als die erzgebirgische Eisenbahncompagnie sich über die Aufhebung, so lange als der Staat nicht selbst Hand anlegt, sich wohl beklagen könnte.

Abg. von Sablenz: Ich trage auf den Schluß der Debatte an, da der Gegenstand schon bei der vorigen Verhandlung ausführlich besprochen worden ist.

Präsident D. Haase: Wird der Antrag unterstützt? — Geschicht hinreichend.

Präsident D. Haase: Soll die Debatte geschlossen sein?

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich muß mich gegen den Schluß der Debatte erklären. Ich habe schon früher als Redner gegen das Gutachten der Majorität mich angemeldet. Man hat zur Widerlegung gesprochen, und ich habe zurücktreten müssen. Nun glaube ich aber, ist es auch billig, daß eine weitere Besprechung über diesen wichtigen Gegenstand gestattet sei, namentlich weil sich noch wenig zu Gunsten des Minoritätsgutachtens vernehmen lassen konnte.

Stellv. Abg. Gehe: Auch ich muß mich gegen den Schluß der Debatte aussprechen. Sie besteht erst 20 Minuten, und die Sache ist wichtig.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich könnte auch nicht dafür stimmen. Die erste Deputation ist zugezogen worden, und ich muß die Deputation vertreten, und die Gründe angeben, weshalb ich der Minorität beigetreten bin. Ich habe mich auch schon vor längerer Zeit gemeldet.

Präsident D. Haase: Gemeldet haben sich die Abgeordneten Claus, Sachße, Vizepräsident Eisenstuck, von der Planitz, von Sablenz, Meißel.

Abg. Meißel: Den Schluß der Debatte kann ich nicht für rathsam halten. Außer den bis jetzt angeführten Gründen, weshalb zu wünschen sein möchte, daß die Debatte fortgesetzt werde, führe ich noch an, daß wir bei der früheren Vorlage ein einstimmiges Gutachten der zweiten Deputation hatten, daß sich aber die Sachlage geändert hat, da jetzt ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten vorliegt. Deshalb ist es wünschenswerth, daß die Debatte nicht geschlossen werde.

Abg. von Sablenz: Ich glaubte den Antrag auf Schluß der Debatte stellen zu können, weil der Landtag am Schlusse ist, der Gegenstand bereits zum zweiten Male der Kammer vorliegt, Neues nicht vorgebracht werden wird, und wir so eben über einen hochwichtigen Gegenstand kurz vorher — weil es die Zeit gebot — die Debatte geschlossen haben. Uebrigens ist es gleich, was wir beschließen; denn da es nichts Definitives ist, so wird erst die nächste Ständeversammlung bestimmend entscheiden; gebaut wird die Linie doch einstens.

Abg. Heißel: Ganz aus dem entgegengesetzten Grunde muß ich mich gegen den Schluß der Debatte erklären, denn man muß nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Da nun aber in Bezug auf die Oberlausitz selbst eine freundliche Entschliessung der Kammer herbeigeführt worden ist, so wünsche ich dasselbe für das Erzgebirge und die dießfallige ungehinderte Erörterung.

Präsident D. Haase: Ich frage: ob der Antrag angenommen wird, daß die Debatte geschlossen sein soll? — Die Mehrheit der Mitglieder erklärt sich für die Fortsetzung der Debatte.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich erkläre mich für das Votum der ersten Kammer und das Gutachten der Minorität; jedoch mit Ausschluß des Antrags der letzteren auf die Aeußerung in der Schrift; demnach stimme ich auch mit der Majorität der ersten Deputation. Es ist aufs Neue hervorgehoben